

FREIBERUFLER-TICKER vom 27. Januar 2023

1. Bundeskabinett beschließt Jahreswirtschaftsbericht 2023

Das Bundeskabinett beschloss am 25. Januar 2023 den [Jahreswirtschaftsbericht 2023](#) mit dem Titel „Wohlstand erneuern“. Dieser enthält neben der Projektion zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Ausführungen zu den wirtschafts- und finanzpolitischen Schwerpunkten der Bundesregierung. Für 2023 erwartet diese eine leichte Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für 2024 rechnet sie mit einem BIP-Wachstum von 1,8 Prozent. Zudem wird prognostiziert, dass der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus in diesem Jahr bei sechs Prozent liegt, 2022 betrug die Inflationsrate 7,9 Prozent. Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft beinhaltet der Jahreswirtschaftsbericht ein neues Sonderkapitel „Wohlfahrtsmessung und gesellschaftlicher Fortschritt“. In diesem werden andere Messgrößen in den Blick genommen, die stärker als bislang die Qualität der wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigen. Anhand von Wohlfahrts-, Gerechtigkeits- und Nachhaltigkeitsindikatoren wird dargestellt, wie sich die gesellschaftliche Wohlfahrt jenseits des BIP in Deutschland entwickelte.

2. Ära gesicherten Wachstums ist vorbei

Ein [Researchpaper](#) der KfW vom 25. Januar 2023 vertieft die volkswirtschaftliche Sicht auf den Fachkräftemangel und erklärt, dass die Ära des gesicherten Wachstums vorbei ist. Über 70 Jahre lang ist der Wohlstand in Deutschland gewachsen, lediglich von kurzen Phasen der Rezession unterbrochen. Eine steigende Zahl an Erwerbstätigen und ausreichende Erhöhungen der Arbeitsproduktivität haben dafür gesorgt, dass wirtschaftliches Wachstum als sicher gelten konnte. Es reichte dafür aus, dass die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb mithält und vorübergehende Schocks verdaut. Diese Zeiten sind vorbei, bereits jetzt ist die Geschäftstätigkeit bei jedem zweiten Unternehmen in Deutschland durch den Fachkräftemangel behindert. Das liegt maßgeblich auch am schwachen Produktivitätswachstum: Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätiger, Erwerbstätigem erhöhte sich seit 2012 um lediglich 0,3 Prozent pro Jahr. Bleibt das Produktivitätswachstum derart schwach und verstärkt sich gleichzeitig der Rückgang des inländischen Fachkräfteangebots, bedeutet dies laut KfW eine Zeitenwende: Deutschland würde dann noch in diesem Jahrzehnt in eine Ära anhaltend stagnierenden, womöglich schleichend schrumpfenden Wohlstands eintreten. Eine Vielzahl von Stellschrauben muss gedreht werden, um den Fachkräftemangel so weit einzudämmen, dass das Wohlstandsniveau gesichert wird und weiter zunehmen kann.

3. Immer mehr Abiturientinnen und Abiturienten machen eine Ausbildung

Der am 24. Januar 2023 erschienene [Monitor Ausbildungschancen 2023](#) der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass die berufliche Bildung für Abiturientinnen und Abiturienten immer attraktiver wird, dadurch verschlechtern sich die Chancen auf einen Ausbildungsplatz für Menschen mit einem Hauptschulabschluss. In den vergangenen zehn Jahren ist der Anteil derer, die mit Abitur eine duale oder schulische Ausbildung beginnen, von 35 Prozent 2011 auf 47,4 Prozent 2021 gestiegen. Bei den Schulabgängerinnen und -abgängern mit Hauptschulabschluss sinkt nicht nur die Gesamtanzahl, sondern auch der Anteil derer, die eine Ausbildung machen. Zwischen 2011 und 2021 hat sich der Anteil der Jugendlichen, die mit einem Hauptschulabschluss die Berufsausbildung beginnen, um ein Fünftel verringert. Auch die Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse sinkt im langfristigen Vergleich: Wurden 2007, dem letzten Höchststand, noch 844.000 Ausbildungsverhältnisse neu begründet, liegt die Zahl 2021 bei 706.000 Ausbildungsverträgen. Damit ist die Zahl der Ausbildungsverträge insgesamt um fast

140.000 gesunken. Dies ist auf rückläufige Zahlen bei den dualen Ausbildungsverhältnissen (Rückgang um 158.000) bei einem gleichzeitig leichten Anstieg bei den schulischen Ausbildungen (Anstieg um 20.000) zurückzuführen. Auf den ersten Blick erscheint positiv, dass die Zahl der Jugendlichen gesunken ist, die nach der Schule in Übergangsmaßnahmen landen, um den Schulabschluss zu verbessern oder sich auf den Ausbildungseinstieg vorzubereiten. Begannen zum letzten Höchststand 2005 noch 417.000 junge Menschen solche Maßnahmen, so ist 2021 mit 225.000 ein Tiefststand zu verzeichnen. Jedoch hat sich zugleich die Zahl der Jugendlichen deutlich erhöht, die sich weder in Ausbildung noch in der Schule oder in Arbeit befinden, die sogenannten NEETs („Not in Employment, Education or Training“). 2021 werden in der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen 630.000 Personen zu den NEETs gezählt, 2019 waren es 492.000.

4. **BOF ist Erfolgsstory**

Das vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) koordinierte und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte“ (BOF) erreichte seit 2016 über 6.500 Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung. Das geht aus einer [Mitteilung](#) vom 26. Januar 2023 hervor. Die Zwischenbilanz des BIBB: Von allen Absolventinnen und Absolventen begannen 43 Prozent eine Ausbildung oder eine Einstiegsqualifizierung. Der Frauenanteil stieg auf 35 Prozent. 2016 lag der Anteil der Teilnehmerinnen bei drei Prozent. Die Teilnehmenden kamen 2022 aus 84 verschiedenen Herkunftsländern, zu Beginn des Programms waren es 44 Länder. Hauptherkunftsländer waren 2022 Syrien, Afghanistan und die Ukraine. Die Zahl der Teilnehmenden blieb auch in den Jahren der Pandemie 2020/21 mit über 1.000 pro Jahr relativ konstant. BOF eröffnet den Zugewanderten neue berufliche Perspektiven und erhöht ihre Chancen, als Fachkräfte Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erlangen. BOF unterstützt Zugewanderte durch Vorbereitungskurse bei ihrer beruflichen Orientierung und auf dem Weg in eine Ausbildung.

5. **Erstes Produkt im Projekt „Knotenpunkte für Grundbildung Transfer“**

Als erstes Produkt im Projekt „Knotenpunkte für Grundbildung Transfer“ wurde für den Einsatz in Kursen und Lernbegleitungen das Handbuch [„Computer und Internet. Fachbegriffe einfach erklärt“](#) veröffentlicht. Es ist als Nachschlagewerk konzipiert und eignet sich sowohl für die Einzelfallbegleitung als auch für den Kurseinsatz. Damit leistet das Projekt einen wertvollen Beitrag zur digitalen Grundbildung. Das Projekt „Knotenpunkte Transfer: Alltagsorientierte Lernmaterialien entwickeln und Bildungspersonal qualifizieren“, finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, konzentriert sich einerseits auf die Lernangebotsentwicklung und andererseits auf die Fachkräftequalifizierung mit dem Ziel, eine Infrastruktur für Weiterentwicklung, Verbreitung und Etablierung von Grundbildungsangeboten bereitzustellen, um noch mehr Menschen mit geringen Lese- und Schreibkenntnissen zu erreichen. Die Themenbereiche umfassen Alltagsrechnen, Gesundheit, Alltagsmanagement, Family Literacy, Digitale Bildung und E-Government. Sie werden stetig neu überarbeitet und wenden sich als Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote vor allem an Fachkräfte, Ehrenamtliche und Auszubildende.

6. **E-Evidence: Rat bestätigt Einigung mit EP**

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter des Rates bestätigte am 25. Januar 2023 die vorläufige [Einigung](#) mit dem Europäischen Parlament über den Entwurf einer Verordnung über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln. Durch die erzielte Vereinbarung wird es den zuständigen Behörden zukünftig ermöglicht, gerichtliche Anordnungen direkt an Diensteanbieter in einem anderen Mitgliedstaat zu richten. Diese Anordnungen können sich grundsätzlich auf alle Datenkategorien beziehen, auch auf

Teilnehmer-, Verkehrs- und Inhaltsdaten. Für die Erledigung einer Herausgabeanordnung ist in der Regel eine verbindliche Frist von zehn Tagen vorgesehen. Außer in Fällen, in denen die Anordnungsbehörde der Auffassung ist, dass die Straftat im Anordnungsstaat begangen wurde oder begangen werden könnte und/oder die Person, um deren Daten ersucht wird, in seinem eigenen Hoheitsgebiet ansässig ist, wird ein Mitteilungssystem für Verkehrsdaten und für Inhaltsdaten eingerichtet. Mit dieser Mitteilung soll der Vollstreckungsstaat informiert und ihm die Möglichkeit gegeben werden, einen oder mehrere der in den Rechtsvorschriften vorgesehenen Ablehnungsgründe zu prüfen und gegebenenfalls geltend zu machen, etwa wenn die angeforderten Daten geschützt sind. In einem solchen Fall muss der Diensteanbieter die Ausführung der Anordnung einstellen.

Die nächste Ausgabe des BFB-Freiberufler-Tickers erscheint am 10. Februar 2023.